

## NIEDERSCHRIFT

über die am **13. September 2022**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

### Anwesend:

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, die Gemeindevorstandsmitglieder Christian Weidinger, Annemarie Gmoser, Mag. Wolfgang Lidy, Ing. Johann Gangl, die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Heiling, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Desiree Thalhammer, Judith Tschida, Werner Gruber, Julius Gangl (Ersatzmitglied SPÖ), Hannes Heiss, Johann Gangl, Helene Wegleitner, Graf Daniela, Sebastian Steiner, DI Konrad Tschida und als Schriftführerin Vb Tina Fleischhacker.

### Abwesend:

Anna Sipötz und Unger Johann (SPÖ), Egermann Maria (Ersatzmitglied ÖVP), Franz Haider (FPÖ) und Wenschitz Karin (Ersatzmitglied FPÖ) – alle entschuldigt.

### **G e g e n s t ä n d e:**

- 1) Vereinsförderung 2022
- 2) Pußta Scheune Illmitz, Vergabe, Beratung
- 3) Neuerrichtung einer Photovoltaikanlage (Gemeindeamt, Leichenhalle, Bauhof)
- 4) Erneuerung Skateanlage
- 5) Pfarrheim Illmitz, Neuerrichtung eines Proberaumes (Singverein), Grundsatzbeschluss
- 6) Neugestaltung von Parkanlagen, Beratung
- 7) Widmung in das öffentliche Gut, Teilfläche vom Gst. Nr. 2215/40, KG. Illmitz, Verordnung
- 8) Essenslieferung für Kinderbildungseinrichtungen (KG, VS, MS), Liefervertrag
- 9) 9. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes, Beschluss
- 10) Bebauungsrichtlinien für die Straßenzüge „Schrändlgasse, Kirchseegasse, Sandgasse und Zickhöhe“

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 11) Anstellung einer Kindergartenpädagogin
- 12) Allfälliges

Bürgermeister NRAbg. Köllner, MA eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Helene Wegleitner (ÖVP) und Benjamin Heiling (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. NRAbg. Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 28. Juli 2022 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldung betreffend dieser Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Köllner die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung 28. Juli 2022 für genehmigt.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass im Zuge der 9. digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich ist, dass **Bebauungsrichtlinien für die Straßenzüge „Schrändlgasse, Kirchseegasse, Sandgasse und Zickhöhe“** zu beschließen sind. Dieser Beschluss ist unbedingt für die Änderung des 9. digitalen Flächenwidmungsplanes notwendig und muss vorgenommen werden.

Er stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Bebauungsrichtlinien für die Straßenzüge „Schrändlgasse, Kirchseegasse, Sandgasse und Zickhöhe“ als Tagesordnungspunkt 10 aufzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Bebauungsrichtlinien für die Straßenzüge „Schrändlgasse, Kirchseegasse, Sandgasse und Zickhöhe“ als Tagesordnungspunkt 10 in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

### 1) **Vereinsförderung 2022**

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, gibt an, dass die Volkstanzgruppe Illmitz um eine Subvention für das Jahr 2022 angesucht hat. Das vorliegende Ansuchen wurde den Fraktionen übermittelt und auch vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgetragen. Aufgrund der Evaluierung der Vereinsförderungen im Gemeindevorstand wurde die Vereinsförderung für die Volkstanzgruppe Illmitz von € 800,- auf € 1.250,- erhöht.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, der Volkstanzgruppe Illmitz eine Subvention in der Höhe von € 1.250,- zu gewähren.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, der Volkstanzgruppe Illmitz für das Jahr 2022 eine Förderung von € 1.250,- zu gewähren.

### 2) **Pußta Scheune Illmitz, Vergabe, Beratung**

Bürgermeister Köllner sagt, dass durch die beschlossene Ausschreibung und Kundmachung der Pußta Scheune, zu einem Ausschreibungspreis von € 46.500,- exkl. Mwst., für die Pachtdauer von 5 Jahren mit möglicher Verlängerung durch den Pächter auf 7 Jahre, kein gültiges Angebot im Gemeindeamt eingelangt ist. Diesbezüglich wurde lediglich eine Interessensbekundung vom jetzigen Pächter abgegeben, welcher um ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Gemeinde bittet, um über die Konditionen in der jetzigen wirtschaftlichen Krise zu sprechen. Hier gehört nun abgesprochen, wie man weiter vorgeht. Nämlich ob der nächste Schritt, die Ausschreibung im Landesamtsblatt zu denselben Konditionen, vorgenommen wird oder ob man vorher noch Gespräche mit dem jetzigen Pächter führt.

Gemeindevorstand Mag. Wolfgang Lidy ist der Meinung, dass es absehbar war, dass kein gültiges Angebot einlangt, da der Pachtzins für die jetzige Energiekrise und aufgrund der Teuerungen für ihn hoch angelegt war. Deswegen würde er vorschlagen, dass die ITB Geschäftsführer ein Gespräch mit dem jetzigen Pächter führen und erfragen, welche Vorstellungen dieser hat. Dann kann man die Vorgangsweise nochmals im Gemeinderat besprechen und eventuell nochmals neu ausschreiben.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass man ein Gespräch mit dem jetzigen Pächter vornehmen wird und dann eine neuerliche Ausschreibung im Gemeinderat beschließen wird, um allen möglichen Interessenten die gleichen Voraussetzungen zu bieten.

### 3) **Neuerrichtung einer Photovoltaikanlage (Gemeindeamt, Leichenhalle, Bauhof)**

Der Vorsitzende erwähnt, dass im Zuge des Gesprächs mit der Burgenland Energie, bei der Veranstaltung bezüglich Energiegemeinschaften, über die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden gesprochen wurde. Eine Angebotslegung für das Gemeindeamt, die Leichenhalle und den Bauhof der Marktgemeinde Illmitz erfolgte von der Burgenland Energie und von Ing. Gartner Franz. Das Angebot von Ing. Walter Gangl umfasst nur das Amtsgebäude. Bei der Angebotssumme für das Amtsgebäude sind alle Firmen ca. ident, wobei Ing. Gartner Franz als Bestbieter hervorgeht und gleichzeitig eine stärkere PV-Anlage im Angebot enthalten ist. Hier müsse man sich entscheiden, ob man die Installation gleich bei den drei Gebäuden vornimmt, oder vorerst nur das Gemeindeamt mit einer Anlage ausstattet. Die Angebote wurden an die Fraktionen übermittelt und liegen dem Gemeinderat vor.

Gemeindevorstand Ing. Johann Gangl meint, dass die Angebote durchaus vergleichbar sind und plädiert somit dafür, dass man die Photovoltaikanlagen von örtlichen Betrieben errichten lässt, da der Preis wenig differiert. Gleichzeitig sollte man sich hier überlegen, ob eine vernünftige Vorgehensweise nicht gleich wäre, dass man die Ausschreibung einer Klimaanlage im Amtsgebäude in Verbindung mit einer Ausschreibung einer Wärmepumpe vornimmt. Als Gemeinde wäre man so im Gemeindeamt weg vom Gas und gleichzeitig bringt die Errichtung einer Photovoltaikanlage dann mehr. Bezüglich der Leichenhalle ist eine Photovoltaikanlage für die Betreuung der Kühlung von Gebrauch und im Bauhof für die Ladung der Elektroautos. Der übrige Rest würde derzeit noch in das Netz eingespeist werden. Man sollte derzeit jede Möglichkeit ausschöpfen, um auf erneuerbare Energie umzusteigen.

Gemeinderat DI Konrad Tschida merkt an, dass es derzeit keine Wechselrichter gibt und man hier auf die Frist eines halben Jahres achten sollte, sonst hat man keinen Anspruch auf die Förderung.

Bürgermeister Köllner antwortet, dass man davon ausgehe, wenn man es so anbietet, dass zu angegebener Zeit die Materialien vorhanden sind. Hier wird man aber die ausführende Firma aufmerksam machen, dass man mit der Errichtung erst beginnt, sobald alle Materialien vorhanden sind.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, die Firma Ing. Franz Gartner, Illmitz, als Bestbieter, mit dem Auftrag über die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden (Gemeindeamt, Leichenhalle, Bauhof) mit einer Angebotssumme von € 31.966,- exkl. Mwst. zu beauftragen und mit den Arbeiten erst zu beginnen, sobald alle Materialien vorhanden sind.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Firma Ing. Franz Gartner, Illmitz, mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden (Gemeindeamt, Leichenhalle und Bauhof) mit einer Angebotssumme von € 31.966,- exkl. MwSt. zu beauftragen. Mit den Arbeiten soll erst begonnen werden, sobald alle Materialien vorhanden sind, um die Förderung ordnungsgemäß beantragen zu können.

#### 4) **Erneuerung Skateanlage**

Bürgermeister Köllner gibt an, dass sich die Ö-Normen bezüglich der Rampen am Skaterpark lt. der Firma Agropac geändert bzw. erneuert haben. Hierzu hat er Jugendgemeinderat Maximilian Sipötz darum gebeten, sich diesem Projekt anzunehmen. Das diesbezügliche Angebot der Firma MRamps wurde den Fraktionen übermittelt und liegt dem Gemeinderat vor.

Jugendgemeinderat Maximilian Sipötz erläutert, dass man ins Budget für dieses Jahr bereits € 20.000,- genommen hat, um den Skaterpark für die Jugendlichen wieder fit zu machen. Bei Gesprächen mit der Firma Agropac hat sich ergeben, dass auch Geländer nicht mehr den Ö-Normen entsprechen und die Abstände zwischen den Rampen nicht mehr passen. Für eine neuerliche TÜV-Prüfung wäre einiges zu ändern. Hier hat man sich mit Nutzervertretern zusammengesprochen, um darauf abstellen zu können, was für die Skaterszene wichtig ist. Es hat sich herausgestellt, dass nun Holz dem Plastik bevorzugt wird. Bei diesem Gespräch kam heraus, dass der Wunschanbieter die Firma MRamps ist. Diese Firma hat auch schon in der Gemeinde Parndorf den Skaterpark verwirklicht und nun für die Gemeinde Illmitz ein Angebot gelegt. Im Zuge der Erneuerung soll der Skaterpark auch für Kinder mit Skootern gerecht gemacht werden. Der bestehende Asphalt wird erneuert, abgeschliffen und für das Befahren präpariert.

Diese Erneuerung soll in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Der erste Bauabschnitt mit einer Angebotssumme von € 22.039,38 exkl. MwSt. wird durch das Budget 2022 gedeckt und im Winter 2022 / Frühling 2023 errichtet. Der zweite Bauabschnitt mit einer Angebotssumme von € 28.269,40 exkl. MwSt. wird in das Budget für das Jahr 2023 aufgenommen und im Jahr 2023 hergestellt.

Im Angebot enthalten sind komplett neue Rampen und eine zusätzliche Mini-Halfpipe. Zur Straße hin soll der Asphalt verbreitert werden, um das Rollen der Skateboards auf die befahrene Straße zu verhindern. Vorhandene Wurzelschäden werden berücksichtigt und die Rampe deshalb leicht versetzt, um diese Wurzelschäden zu verdecken. Im Angebotspreis sind daher von der Planung bis zur TÜV-Prüfung alle erforderlichen Arbeitsschritte enthalten.

Gemeindevorstand Ing. Gangl bringt ein, dass man hier beachten sollte, dass sich diese Wurzel weiter heben kann und so eventuell die Rampen beschädigt. Auch wäre es wichtig, die Restfläche um den Park in Form zu bringen und hier ein Gesamtkonzept auszuarbeiten.

Gemeinderat Maximilian Sipötz gibt an, dass man sich die Thematik mit den Wurzeln in einem Lokalausweis schon genauer angesehen hat. Diese Wurzeln weisen schon sehr lange die Hebung in dieser Stärke auf. Diese müsste sich schon enorm erweitern, um über den vorhandenen Hohlraum unter der Rampe hinauszugehen.

Vizebürgermeisterin Galumbo merkt an, dass man bedenken sollte, dass das Holz im Winter sehr witterungsanfällig ist und es hier vielleicht besser wäre, erst im Frühjahr zu starten.

Gemeinderat Maximilian Sipötz sagt, dass die Firma mal mit der Produktion starten muss und der Aufbau erst ein späterer Schritt sei. Der erste Bauabschnitt soll im Februar 2023 fertig sein und der zweite Bauabschnitt wird vor der Sommersaison zur Gänze installiert. Bei der Produktion werden mehrere Schichten Holz verwendet und diese auch fugenfrei installiert mit Beschichtungen, welche das Holz wetterbeständig machen.

Nach kurzer Beratung stellt Gemeinderat Maximilian Sipötz den Antrag, den Bauabschnitt 01 zu einer Angebotssumme von € 22.039,38 exkl. MwSt. im Winter 2022 zu beginnen und im Frühjahr 2023 fertig zu stellen. Der Bauabschnitt 02 zu einer Angebotssumme von € 28.269,40 exkl. MwSt. soll im Voranschlag 2023 budgetiert werden und bis zur Sommersaison 2023 fertiggestellt sein.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Firma MRamps mit der Erneuerung des Skaterparks in zwei Bauabschnitten zu beauftragen. Bauabschnitt 01 (Angebotssumme € 22.039,38 exkl. MwSt.) wird im Jahr 2022 begonnen und im Frühjahr 2023 fertiggestellt. Bauabschnitt 02 (Angebotssumme € 28.269,40 exkl. MwSt.) wird im Jahr 2023 bis zur Sommersaison fertiggestellt. Diese Summe soll im Voranschlag 2023 budgetiert werden.

#### 5) **Pfarrheim Illmitz, Neuerrichtung eines Proberaumes (Singverein), Grundsatzbeschluss**

Bürgermeister Köllner sagt, dass eine Besprechung im Pfarrheim mit der Pfarre, DI Prost und dem Singverein Illmitz stattgefunden hat. Hier hat man einen Entwurf über die Neuerrichtung eines Proberaumes im Keller des Pfarrheimes für den Singverein durchbesprochen und mit dem Singverein und der Pfarre abgestimmt. Dieser Entwurf wurde den Fraktionen übermittelt und ist dem Gemeinderat vorliegend.

Das Kellergeschoß des Pfarrheimes soll der jetzige Proberaum des Singvereines Illmitz dementsprechend abgeändert werden, sodass ein neuer Proberaum und Clubraum für den Singverein entsteht. Bei den jetzigen Proberäumen (Richtung Obere Hauptstraße Hintaus) soll die Wand durchbrochen werden und ein großer Proberaum errichtet werden. Aufgrund dessen wird der Hauptzugang verlegt, eine Garderobe eingerichtet und ein Windfang hergestellt. Vom Eingang kommt man in den Clubraum, welcher vergrößert wird. Von dort aus kommt man zu dem neu errichteten Archiv/Lager und zu den Toiletten, welche saniert werden.

Die Kosten belaufen sich grob geschätzt auf ca. € 75.324,- inkl. Mwst. mit Möbel und € 60.324,- inkl. Mwst. ohne Möbel. Die genauen Angebote der verschiedenen Gewerke müssen nach der jeweiligen Ausschreibung jedoch einzeln beschlossen werden. Als Bedarfszuweisung vom Land Burgenland hat man bereits eine Summe in der Höhe von € 20.000,- zugesprochen bekommen. Heute möge man im Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Neuerrichtung eines Proberaumes für den Singverein im Pfarrheim fassen, um auch dem Singverein entsprechende Räumlichkeiten bieten zu können. Für die Volkstanzgruppe wird das im nächsten Jahr beim Zubau des Feuerwehrhauses erfolgen.

Gemeindevorstand Mag. Wolfgang Lidy führt an, dass es schön ist, dass man sich als Gemeinde für den Singverein einsetzt und eine Adaptierung der bestehenden Räumlichkeiten finanziert, jedoch hätte man dieses Geld auch für eine Räumlichkeit im neuen Vereinshaus aufwenden können. So investiert man in ein fremdes Gebäude in Form einer Bittleihe, weshalb man sich als Gemeinde eine Absicherung bei der Pfarre holen sollte. Da dies eine Investition unserer Seite darstellt, sollte sich die Gemeinde ein Nutzungsrecht von ca. 10-20 Jahren einholen, wenn es den Singverein nicht mehr gibt, dass man es als Gemeinde nutzen kann.

Nach weiterer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Neuerrichtung eines Proberaumes im Pfarrheim für den Singverein zu fassen. Damit sollen die bestehenden Proberäumlichkeiten für den Singverein verbessert werden. Auch soll eine Nutzervereinbarung zwischen der Pfarre und der Gemeinde abgeschlossen werden, um die Nutzung des Gebäudes auf langfristige Sicht zu sichern.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss die Neuerrichtung der Proberäumlichkeiten im Pfarrheim für den Singverein vorzunehmen und gleichzeitig eine langfristige Nutzervereinbarung mit der Pfarre abzuschließen.

## 6) **Neugestaltung von Parkanlagen, Beratung**

Der Vorsitzende, Bgm. Köllner, erwähnt, dass die für die Parkanlagen zuständige Gemeinderätin Anna Sipötz heute leider verhindert ist, darum möchte er die Angebote der Firmen kurz erläutern. Es gibt drei vorliegende Angebote von den Firmen Sattler Gartengestaltung, Gartengestaltung Huber GmbH und Michael Unger GmbH. Die vorliegenden Angebote sowie die vorhandenen Planskizzen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen dem Gemeinderat vor.

Bisher gab es gute Gespräche mit der Firma Sattler Gartengestaltung, welche seiner Meinung auch den funktionellsten und schönsten Plan vorgelegt haben.

Gemeindevorstand Ing. Gangl gibt an, dass der Plan der Firma Unger sich sehr auf die Lichtpunkte konzentriert, was in Zeiten von Energie sparen keine gute Alternative darstellt. Dies hat man aber schon im Gemeindevorstand besprochen. Die Firma Huber hat den Park ähnlich wie die Firma Sattler gestaltet, nimmt aber nirgend das Tempo raus. Dies animiert Fahrradfahrer mit voller Geschwindigkeit durchzuziehen, was in einem Park nicht erwünscht ist. Die Firma Sattler hat den Park im Zentrum und von daher sollte man seiner Meinung nach auch mit der Firma Sattler weiterarbeiten. Bei den Kosten kann man noch einiges herausholen, denn man muss keine teuren Bäume nehmen. Das sollte man sich im Detail anschauen und ausarbeiten.

Auch könnte man hier für die Zukunft andenken, dass die gestaltende Firma durch einen Serviceauftrag die Pflege nach einem Pflegeplan vornimmt, da dies für die Gemeindearbeiter in diesem Ausmaß nicht mehr zumutbar ist.

Mit der Gestaltung und Bepflanzung sollte man spätestens im April 2023 fertig sein. Die Detailplanung sollte über den Winter gemacht und im März spätestens mit der Gestaltung begonnen werden, sodass man im April 2023 fertig ist. Um die Details näher zu besprechen wäre sein Vorschlag, die Firma Sattler zu einem Gespräch im Bauausschuss einzuladen.

Nach kurzer Besprechung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Gestaltung mit der Firma Sattler vorzunehmen und weitere Informationen und Kosten einzuholen, um dann im Gemeinderat oder Bauausschuss weiter beraten zu können.

## 7) **Widmung in das öffentliche Gut, Teilfläche vom Gst. Nr. 2215/40, KG. Illmitz, Verordnung**

Bürgermeister Köllner erklärt, dass eine Teilfläche von 196 m<sup>2</sup> vom Gst. Nr. 2215/40 für die öffentliche Verkehrsfläche, dem öffentlichen Gut gewidmet werden muss. Dies ist mittels Verordnung durch den Gemeinderat zu bewerkstelligen. Aufgrund des Teilungsplanes vom 11.08.2022, welcher von Senftner Vermessung ZT GmbH, Neusiedl am See, erstellt worden ist, wird diese Teilfläche vom Grundstück Nr. 2215/40, KG. Illmitz, dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 2215/53 (EZ. 1) gutgeschrieben.

Die betreffende Verordnung liegt dem Gemeinderat vor und wurde auch den Fraktionen übermittelt. Der entsprechende Antrag wird von Bürgermeister Köllner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss folgende Verordnung zu erlassen:

## V E R O R D N U N G

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idgF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von Senftner Vermessung ZT GmbH, Neusiedl am See, GZ. 9233 vom 11.08.2022, wird folgende Grundstücksfläche dem **öffentlichen Gut gewidmet**:

Teilfläche 1 vom Grundstück Nr. 2215/40, KG. Illmitz, mit **196 m<sup>2</sup>**

### 8) **Essenslieferung für Kinderbildungseinrichtungen (KG, VS, MS), Liefervertrag**

Der Vorsitzende sagt, dass bezüglich der Essenslieferungen in unsere Bildungseinrichtungen (KG, VS, MS) ein Liefervertrag für Speisen, zwischen der Gemeinde und der Küche Burgenland GmbH, Pinkafeld, abzuschließen ist. Der Vertrag wurde den Fraktionen übermittelt und auch vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgetragen.

Die Preise verstehen sich pro Person, inkl. gesetzlicher Mwst. und inkl. Lieferung:

Krippe	3,80 €
Kindergarten	4,50 €
Volksschule	4,80 €
Mittelschule	4,80 €

Eine wertgesicherte Preisanpassung erfolgt immer am ersten Tag des jeweiligen Schuljahres und wird automatisch wirksam.

Die Anlieferung der Speisen erfolgt in dafür vorgesehenen Transportbehältern, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Pro Station werden zwei Transportbehälter benötigt. Jeweils ein Transportbehälter pro Station wird von der Küche Burgenland GmbH übernommen und der jeweils zweite Transportbehälter ist von der Gemeinde zu Anschaffungskosten in der Höhe von € 1.000,- exkl. Mwst. zu finanzieren. Da die Gemeinde Illmitz im Kindergarten eine Transportbox im Eigentum hat, sind nur noch 2 Boxen für die Volksschule und Mittelschule zu finanzieren. Somit übernimmt die Küche Burgenland GmbH die Finanzierung von drei Boxen und die Gemeinde Illmitz die Finanzierung von zwei Boxen, da eine bereits in unserem Eigentum ist.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, den Vertrag in vorgelegter Form zu den gegebenen Konditionen zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Vertrag mit der Küche Burgenland GmbH. zu beschließen.

### 9) **9. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes, Beschluss**

Bürgermeister Köllner führt an, dass die Gemeinde Illmitz beabsichtigt, den rechtsgültigen Flächenwidmungsplan (8. digitale Änderung) im Rahmen eines Verfahrens gemäß § 5 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes abzuändern. Nach Abwägen der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde Illmitz entschieden, dass keine Umweltprüfung bei diesem Verfahren erforderlich ist. Bei dieser Abänderung des Flächenwidmungsplanes sollen folgende Umwidmungen vorgenommen werden:

- \*) Strukturanpassung Hauptplatz/Kindergartengasse
- \*) Strukturanpassung Ufergasse/Untere Hauptstraße
- \*) Strukturanpassung Ufergasse
- \*) Einschließungsweg Pfarrwiese: Einwände Umwelthanwaltschaft: wird nicht beschlossen
- \*) Strukturanpassung Am Graben/Pfarrwiese
- \*) Ausweitung Verkehrsfläche Kreuzung Feldgasse/Illmitz-Pfarrwiese
- \*) Strukturanpassung Zickhöhe
- \*) Strukturanpassung Urbarialgasse
- \*) Strukturanpassung Urbanusgasse
- \*) Ausweitung BW
- \*) Rückwidmung WKA Seegasse

- \*) Betriebserweiterung Wasserstätten Einwände: wird nicht beschlossen
- \*) Betriebserweiterung Weingut

Betreffend dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte eine Auflage des Entwurfes über 6 Wochen im Gemeindeamt und auch beim Amt der Bgld. Landesregierung. Der Entwurf lag in der Zeit vom 5. Juli 2022 bis einschließlich 16. August 2022 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Auflage war mit dem Bemerkung kundgemacht, dass gemäß § 2 Abs. 5 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes, jedermann berechtigt ist, schriftliche Erinnerungen gegen den Entwurf einzubringen. Betreffend den bevorstehenden Flächenwidmungen wurden in der Gemeinde Illmitz keinerlei Einwände eingebracht.

Im Zuge dieser Auflage des Entwurfes hat es auch entsprechende Stellungnahmen von Fachdienststellen des Amtes der Bgld. Landesregierung gegeben, welche fristgerecht eingebracht worden sind. Diesbezüglich hat man diese mit den Raumplanern DI Wunderer und DI Thell besprochen und sich ausführlich befasst. Auch wurden diese Eingaben an DI Thell zwecks Bearbeitung übermittelt. Diese Stellungnahmen wurden von den Raumplanern aus fachlicher Sicht beurteilt und entsprechend in das Beschlussexemplar eingearbeitet sowie auch entsprechende Empfehlungen für den Gemeinderat abgegeben. Ein Beschlussexemplar betreffend der 9. digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und ist im Gemeinderat vorliegend.

Folgende Stellungnahmen zur Auflage des Flächenwidmungsplanes liegen vor:

- \*) Amt der Bgld. LR, Abt.2, Hauptreferat Landesplanung
- \*) Amt der Bgld. LR, Abt.2, Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Referat Gemeindefinanzen und –aufsicht
- \*) Amt der Bgld. LR, Abt.9, Hauptreferat EU, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Referat Wirtschafts- und Tourismusförderung
- \*) Netz Burgenland Erdgas GmbH
- \*) Bundesdenkmalamt, Abteilung Burgenland
- \*) Verein Welterbe Neusiedler See
- \*) Amt der Bgld. LR, Abt. 5, Baudirektion
- \*) Amt der Bgld. LR, Abt. 4, Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Natur- und Klimaschutz, Hauptreferat Klima und Energie
- \*) Amt der Bgld. LR, Abt. 4, Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Hauptreferat Klima- und Umweltschutz, Referat Naturschutzrecht
  - Naturschutzfachliche Stellungnahme, ÖKOTEAM – Institut für Tierökologie und Naturraumplanung, MMag. Dr. Helwig Brunner
  - Landschaftsschutzfachliche Stellungnahme, ALLRegio, Mag. Gregori Stanzer
- \*) Umweltschutzamt

Diese Stellungnahmen werden seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen und auf das vorliegende Beschlussexemplar von DI Thell und DI Wunderer welche auf diese Stellungnahmen eingegangen sind, verwiesen.

Gemeindevorstand Ing. Johann Gangl weist darauf hin, dass der Änderungsfall „Einschließungsweg Pfarrwiese“ zwar nicht in die Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes miteinbezogen wird, jedoch dort ein Befahren weiterhin möglich sein wird. Auch würde er es für gut heißen, dass man beim Änderungsfall „Rückwidmung WKA Seegasse“ die betreffenden Grundstückseigentümer über die Rückwidmung informiert und eruiert, wie diese Widmung seinerzeit zustande gekommen ist!

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, die vorliegende Flächenwidmung gemäß §§ 2 und 5 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes vorzunehmen (9. digitale Änderung). Als Grundlage des Beschlusses soll das Beschlussexemplar von den Raumplanern DI Thell und DI Wunderer dienen. Für diesen Antrag werden 20 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die 9. digitale Änderung des bestehenden und rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes aufgrund des von den Raumplanern DI Thell und DI Wunderer vorliegendem Beschlussexemplar vorzunehmen und erlässt untenstehende Verordnung:

Das Beschlussexemplar von den Raumplanern DI Thell und DI Wunderer bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift.

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Illmitz vom **13. September 2022**, mit der der **Digitale Flächenwidmungsplan** geändert wird (9. Änderung).

Aufgrund des § 5 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

## § 1

Der **Digitale Flächenwidmungsplan** der Marktgemeinde Illmitz (Verordnung des Gemeinderates vom 3.11.2016 in der Fassung der 8. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (*Plan Nr. R-1702-FWP-09, Planverfasser Bürogemeinschaft „Dipl. Ing. Arch. Werner M. Thell - dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“*) geändert.

## § 2

Diese Verordnung tritt **mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung** in Kraft.

### 10) **Bebauungsrichtlinien für die Straßenzüge „Schrändlgasse, Kirchseegasse, Sandgasse und Zickhöhe“**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Köllner, erläutert, dass aufgrund der Umwidmung von Grünland – landwirtschaftliche Nebengebäude (G-LNg) in Wohnbaulandflächen (BM und BW), im Hintausbereich von vier Straßenzügen (Schrändlgasse, Kirchseegasse, Sandgasse und Zickhöhe), im Zuge der 9. digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes, es auch erforderlich ist, entsprechende Bauungsrichtlinien zu erlassen. In diesen Hintausbereichen werden kaum mehr landwirtschaftliche Nebengebäude errichtet, da hierfür die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes notwendig ist. Daher ist es in der Vergangenheit zu Problemen gekommen, da Grundeigentümer keine Nebengebäude bauen durften, zumal die Widmung eine solche Bebauung nicht zugelassen hat.

Mit der neuen Flächenwidmung können nun im Hintausbereich Nebengebäude errichtet werden. Zur Sicherung der bestehenden Strukturen ist ein wesentlicher Inhalt dieser Bauungsrichtlinien die Festlegung von hinteren Baulinien im Bereich der bisherigen Widmungsgrenze BW (BM) / G-LNg (G-LG), außerhalb derer Hauptgebäude auch weiterhin nicht zulässig sind. Diesbezüglich wurde die vorliegende Verordnung für die Bauungsrichtlinien von den Raumplanern DI Wunderer und DI Thell ausgearbeitet. Die Raumplaner haben auch eine Planskizze mit den Bauparzellen erstellt, wo man die Baulinie genau ersehen kann. In der Verordnung sind die Bauungsweise, Bauungsdichte, Baulinie, Geschossanzahl, Gebäudehöhen und allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude enthalten. Diese Unterlagen wurden den Fraktionen mit der Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt und sind auch im Gemeinderat vorliegend.

Gemeindevorstand Ing. Johann Gangl merkt an, dass man sich in Zukunft im Bauausschuss näher mit den bereits beschlossenen Baurichtlinien und Bauungsplänen „Gartner Lacke“ und „Feldsee“ befassen sollte, um diese eventuell aneinander anzupassen.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend der Bauungsrichtlinien für die Straßenzüge „Kirchseegasse, Sandgasse, Schrändlgasse, Zickhöhe“ zu beschließen.  
Für den Antrag werden 20 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung für die Bauungsrichtlinien für die Straßenzüge „Kirchseegasse, Sandgasse, Schrändlgasse, Zickhöhe“ zu erlassen:

## VERORDNUNG

### **BEBAUUNGSRICHTLINIEN „Kirchseegasse, Sandgasse, Schrändlgasse, Zickhöhe“**

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Illmitz über die **Bauungsrichtlinien „Kirchseegasse, Sandgasse, Schrändlgasse, Zickhöhe“**, vom **13. September 2022**.

Gem. § 50 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/2019 idGF., wird verordnet:

#### **§ 1 Örtlicher Geltungsbereich**

Der in der beiliegenden Plandarstellung (Plan Nr. R-1702/BEBRL-HA/00, Blatt 1-3, Planverfasser Büro dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.), die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, kenntlich gemachte örtliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf Teilbereiche der Kirchseegasse, Teilbereiche der Sandgasse, Teilbereiche der Schrändlgasse sowie Teilbereiche der Zickhöhe.

#### **§ 2 Bauungsweise**

(1) Zulässig ist die offene (o), halboffene (ho) oder geschlossene (g) Bauungsweise.

### **§ 3 Baulinie**

(1) Die vorderen und hinteren Baulinien sind der beiliegenden Plandarstellung (Plan Nr. R-1702/BEBRL-HA/00, Blatt 1-3) zu entnehmen.

(2) Die Errichtung von Hauptgebäuden außerhalb der Baulinien ist nicht zulässig.

(3) Die Errichtung von Nebengebäuden ist auch außerhalb der von Baulinien begrenzten Fläche zulässig, ausgenommen davon ist der Bereich des Vorgartens (= vordere Abstandsfläche). Eine Ausnahme bildet die Errichtung von überdachten Abstellplätzen sowie umbauten und überdachten Abstellplätzen, diese sind im Vorgartenbereich zulässig.

### **§ 4 Gebäudehöhen**

(1) Zulässig ist die Errichtung von unterkellerten und nicht unterkellerten Gebäuden mit einem Erdgeschoss (EG) oder einem Erdgeschoss und maximal einem Obergeschoss (EG+OG) oder einem Erdgeschoss und einem Dachgeschoss (EG+DG).

(2) Bei der Errichtung von Gebäuden mit Steildächern (25 -40°, Ausführung als Satteldach, Walmdach, versetztes Pultdach) beträgt die maximal zulässige Gebäudehöhe 5,5 m und die maximal zulässige Firsthöhe (höchster Punkt des Gebäudes) 8,5 m.

(3) Bei der Errichtung von Gebäuden mit flachen Dächern (0 -7°, Flachdach) oder flach geneigten Dächern (7 -25°, Ausführung als Pultdach oder versetztes Pultdach) beträgt die maximal zulässige Gebäudehöhe 7 m und die maximal zulässige Firsthöhe 8 m.

(4) Bei der Errichtung von Nebengebäuden beträgt die maximal zulässige Gebäudehöhe 4,5 m und die maximal zulässige Firsthöhe 6 m.

### **§ 5 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude**

(1) Die Baukörper sind in einfachen und klaren Bauformen auszuführen.

(2) Die Gebäude haben dem Gebietscharakter zu entsprechen und dürfen das Ortsbild nicht wesentlich beeinträchtigen.

(3) Die Verwendung von spiegelnden oder glänzenden Materialien an den Fassaden und Dachflächen ist nicht zulässig.

(4) Die Farbgebung der Gebäude ist an die Gesamterscheinung des Planungsgebietes anzupassen. Intensive Farbgebungen sind nicht zulässig.

### **§ 6 Bauliche Ausnutzung der Bauplätze**

(1) Die bauliche Ausnutzung der Bauplätze ergibt sich aus dem Anteil der bebauten Fläche an der Gesamtfläche des Bauplatzes. Die maximale bauliche Ausnutzung der Bauplätze beträgt 70 %.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt **mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung** in Kraft.

**Der Tagesordnungspunkt 11 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.**

12) **Allfälliges**

\*) Baum Seegasse

Gemeindevorstand Mag. Wolfgang Lidy merkt an, dass man den Baum in der Seegasse 13, Gangl Johann, im Herbst noch versetzen sollte, da dieser den Wegweiser verdeckt.

\*) GR- und Bgm.-Wahl, Plakatständer

DI Tschida Konrad macht auf das Gentleman Agreement aufmerksam, dass man im Zuge der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen im Gemeinderat getroffen hat. Man hat sich auf 5 Ständer geeinigt. Laut Nachzählungen hat die ÖVP mehr als 5 Ständer zur Aufstellung gebracht. Auch wurden Ständer der FPÖ umgestoßen und Plakate runtergerissen.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo führt an, dass man auf öffentlichem Grund nur 5 Ständer aufgestellt hat und die restlichen Plakatständer auf Privatgrund stehen. Auch bei ihrer Fraktion ist es schon vorgekommen, dass Plakate umgestoßen wurden. Dies führt sie auf eine Tätigkeit im betrunkenen Zustand zurück.

Bürgermeister Maximilian Köllner gibt an, dass er auch mehr als 5 Ständer gezählt hat. Hier kann er nur aufs Gentleman Agreement verweisen und man sollte beim nächsten Mal die Aufstellung näher festlegen bzw. konkretisieren. Gegen die Aufstellung auf Privatgrund kann man nichts machen, man kann nur hoffen, dass sich an das Agreement gehalten wird. Er wird dies so zur Kenntnis nehmen.

Gemeindevorstand Ing. Gangl Johann spricht auch an, dass ein Plakat am Hauptplatz der ÖVP verstellt wurde.

Bürgermeister Maximilian Köllner erklärt, dass dies die Gemeindeglieder waren, da er den Auftrag gegeben hat, nicht um die Ständer herum zu mähen, sondern diese kurz zur Seite zu stellen und anständig zu mähen.

\*) Spielplätze mähen

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo gibt an, dass BürgerInnen mit der Bitte auf sie zugekommen sind, die Spielplätze zu mähen, da das Gras teilweise schon sehr hoch steht.

Bürgermeister Köllner sagt, dass dies einigen Ausfällen verschuldet ist, obwohl Saisonarbeiter zur Verfügung stehen, sind viele andere Sachen zu erledigen gewesen, die wichtiger waren. Noch dazu kamen viele Krankenstände aufgrund von Corona und einer Verletzung. Die Arbeiter haben jedoch die Anweisung, die Spielplätze einmal wöchentlich zu mähen.

\*) Volksschule Klassenbänke

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo wurde darauf angesprochen, dass in der Volksschule in der 3. Klasse eine Schulbank zu wenig ist.

Bürgermeister Köllner sagt, dass er diesbezüglich schon mit Frau Direktorin Renner gesprochen hat und man hier einen neuen Tisch anschaffen wird. Es wären sicher noch Tische vorhanden, die Lehrer wollen jedoch Einzeltische und keine Doppeltische.

\*) Baumkronenpflege und Kataster

Bürgermeister Köllner gibt an, dass man sich bezüglich der Baumkronenpflege und dem Kataster Gedanken machen sollte. Gemeindevorstand Ing. Gangl weist darauf hin, dass man diesen Kataster nie gewartet bzw. erneuert hat. Man müsste den Baumkataster neu erstellen. Auch wäre eine Überprüfung der Bäume sinnvoll, um die Baumkronenpflege vornehmen zu können. Hier hat man sich früher der Firma Szalay bedient. Pro Baum kann man mit einem Preis von ca. € 12,- rechnen. Bei der Erfassung der Bäume sollte man einen Ortsansässigen mitschicken, der sagen kann, welche Bäume auf öffentlichem Grund stehen.

\*) Gemeindebauplätze

Bürgermeister Köllner erläutert, dass ihn schon öfter das Gerücht erreicht hat, dass die Gemeinde noch Bauplätze zur Verfügung hat oder welche zurückgegeben wurden. Er bittet darum, falls dieses Gerücht jemanden unterkommt, dies klarzustellen, dass dem nicht so ist.

\*) Kindergarten: Essen für ukrainische Kinder

Bürgermeister Köllner führt an, dass es zur Nachfrage gekommen ist, ob es eine Förderung oder einen Zuschuss seitens der Gemeinde für ukrainische Kinder, welche im Kindergarten essen, gibt. Er bittet darum, dass man kurz seine Meinung zu diesem Thema kundtut.

Gemeindevorstand Mag. Wolfgang Lidy ist der Meinung, dass man hier gut überlegen sollte, denn wo fängt man an zu fördern und wo hört man auf. Auch in den Schulen sind Kinder, welche essen gehen. Er würde dies eher verneinen, da es ein komplexeres Thema ist und es bereits Förderungen für die Familien gibt, welche sie in Anspruch nehmen können.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr waren, möchte sich Bürgermeister Köllner beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit in den letzten Monaten bedanken. Er ist der festen Überzeugung, dass man so für Illmitz viel erreichen kann. Bei den scheidenden Gemeinderäten, welche nicht mehr an vorderster Stelle kandidieren, bedankt er sich recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit. Er hofft auf eine gute Zusammenarbeit in der kommenden Periode und auf eine Schlussphase des Wahlkampfes, die weiterhin so ruhig verläuft, wie bisher.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 20:45 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführerin:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: